



Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 08./09./10.12.2020 – Auszug aus Drucksache 18/12041 –

Frage Nummer 1 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund von Presseveröffentlichungen über den Verdacht der Holocaustleugnung durch einen Gemeinderat und Bürgermeisterkandidaten der AfD in Prien am Chiemsee frage ich die Staatsregierung, wie sie das von dem Gemeinderat weitergeleitete Facebook-Posting über einen Dokumentarfilm zu den Verbrechen in deutschen Konzentrationslagern, den Alfred Hitchcock 1945 im Auftrag der Alliierten drehte, bewertet, wie weit das in dieser Angelegenheit eingeleitete Ermittlungsverfahren der Kriminalpolizei Rosenheim wegen Volksverhetzung gediehen ist und ob der Staatsregierung weitere Fälle von Volksverhetzung durch Mandatsträger der AfD bekannt sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Entsprechend entfällt eine Bewertung des derzeit laufenden Ermittlungsverfahrens von hiesiger Seite.

Jedoch werden alle Arten von Politisch Motivierten Straftaten durch die Staatsregierung auf das Schärfste verurteilt und es wird gegen solche bereits beim Anfangsverdacht einer Straftat mit allen rechtstaatlichen Mitteln konsequent vorgegangen.

Volksverhetzungen stellen Politisch Motivierte Straftaten dar, welche im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet werden.

Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung hinsichtlich einer Zugehörigkeit von Tätern zu Gruppen/Organisationen, zu Parteien oder gar ihrer Funktion als Mandatsträger nicht vorgesehen, sodass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann.